



CITYPARTNER
KÖNIGS WUSTERHAUSEN e.V.

Karl-Marx-Straße 2
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail: geschaeftsstelle@citypartner-kw.de
Web: www.citypartner-kw.de
Vorstandsvorsitzende: Karin Spengemann
Vereins-Registernummer: 5835
Amtsgericht: Cottbus

Kurzform: Auszählung der offenen und anonymen Umfrage zum „Rettungsschirm Corona – KW solidarisch“

<u>Umfragezeitraum:</u>	31.12.2020 bis 05.01.2021
<u>Auszählung:</u>	durch den Citypartner Königs Wusterhausen e.V. am 06.01.2021
<u>Art der Umfrage:</u>	offenes Online-Formular auf der Webseite des Vereins
<u>Reichweite:</u>	Unbekannt
<u>Zielgruppe:</u>	Die Teilnahme ist nur KWer Unternehmungen (Betriebsstätte in KW und gemeldet beim KWer Finanzamt) vorbehalten. Alle Fragen beziehen sich ausschließlich auf die Folgen der wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen zur Eindämmung von Covid19.
<u>Teilnahme:</u>	48 Unternehmungen

Einordnung *

Einzelhandel	Dienstleistung	Gastronomie	Produktion	Freiberufler	Verein
16 (33%)	19 (40%)	4 (8%)	2 (4%)	6 (13%)	1 (2%)

Anzahl der Beschäftigten * Teilzeitbeschäftigte in Vollzeitäquivalent umrechnen

0 Beschäftigte (z.B. bei Vereinen ohne Hauptamtliche)	1 Beschäftigter/e (z.B. bei Soloselbständigen)	1,5 - 6 Beschäftigte	6,5 - 10 Beschäftigte
2 (4%)	18 (38%)	24 (50%)	4 (8%)

Wie bewerten Sie die aktuelle wirtschaftliche Situation Ihrer Unternehmung? *

- besser als zum Vorjahreszeitpunkt..... 5 (10%)
- vergleichbar zum Vorjahreszeitpunkt..... 6 (13%)
- schlechter als zum Vorjahreszeitpunkt..... 37 (77%)

Haben Sie bereits finanzielle Hilfen beim Bund und / oder Land beantragt? *

- ja und auch bereits (ggf. teilweise) bewilligt bekommen..... 26 (54%)
- ja, aber noch keinen Entscheid bekommen 7 (15%)
- nein, da mir bei den bisherigen Richtlinien der Förderprogramme keine Unterstützung zu steht..... 8 (17%)
- nein, habe ich aber noch vor 4 (8%)
- nein, habe ich auch (demnächst) nicht vor 3 (6%)

Haben Sie, bedingt durch Covid 19, große Einsparungen, Finanzierungen auf sich nehmen müssen? *

Mehrfachnennungen möglich

- nein..... **8 (17%)**
- ja, ich habe auf betriebliche Rücklagen zurückgreifen müssen..... **23 (48%)**
- ja, ich habe betriebliche Einsparungen vornehmen müssen..... **12 (25%)**
- ja, ich habe auf Rücklagen zurückgreifen müssen, die zur Altersvorsorge dienen sollten **11 (23%)**
- ja, ich habe auf anderweitige privaten Rücklagen zurückgreifen müssen
(z.B. auch privates Eigentum veräußert, etc.) **9 (19%)**
- ja, ich musste meine Privatentnahmen einkürzen oder sogar teilweise streichen **24 (50%)**
- ja, ich habe finanzielle Unterstützung durch Familie, Freunde, Geschäftspartnern, etc. erhalten..... **12 (25%)**
- ja, ich habe eine kurzfristig bezahlte Nebentätigkeiten aufgenommen **4 (8%)**
- ja, ich musste einen Kredit aufnehmen..... **4 (8%)**

Ist Ihre Unternehmung aktuell (trotz aller Bemühungen) existenzgefährdet? *

- nein, eine Existenzgefährdung meiner Selbständigkeit sehe ich für die nächsten Monate nicht..... **17 (35%)**
- ja, wahrscheinlich muss ich meine Selbständigkeit in den nächsten Monaten aufgeben **4 (8%)**
- kann ich zur Zeit nicht abschätzen..... **27 (56%)**

Die bereitgestellten Fördermittel des „Rettungsschirm Corona - KW solidarisch“ *

- habe ich bereits beantragt und (ggf. teilw.) bewilligt bekommen **0 (0%)**
- habe ich bereits beantragt, wurden aber nicht bewilligt **0 (0%)**
- habe ich bereits beantragt und warte auf eine Entscheidung **9 (19%)**
- werde ich voraussichtlich im 1. Quartal 2021 beantragen..... **4 (8%)**
- habe ich (noch) nicht beantragt, weil ich von diesem Angebot noch nichts gehört habe **7 (15%)**
- habe ich nicht beantragt, weil: **28 (56%)**

Mehrfachnennungen möglich

- ich mir unsicher bin, da ich bereits Soforthilfe bei Bund und / oder Land beantragt habe..... **8 (17%)**
- ich mir in Zukunft offenhalten möchte, die Soforthilfe(n) des Bundes und / oder des Land
Brandenburg in Anspruch zu nehmen..... **6 (13%)**
- meine rein betrieblichen Ausgaben (Miet-, Mietneben-, Pacht- und oder Leasingkosten) so
gering sind, dass eine Antragsstellung sich nicht für mich lohnt **9 (19%)**
- meine rein betrieblichen Ausgaben (Miet-, Mietneben-, Pacht- und oder Leasingkosten) so
hoch sind, dass die in Aussicht gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichend sind und eine
Antragsstellung sich nicht für mich lohnt..... **1 (2%)**

- ich Sorge habe, geleistete Förderungen zurück zahlen zu müssen, welches ich nicht finanziell kompensieren kann..... **13 (27%)**
- ich Bedenken habe, bei der Antragstellung falsche Angaben zu machen, welches ggf. strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann **6 (13%)**
- ich mich unwohl dabei fühle, meine wirtschaftliche Lage vor Ort offen zu legen **3 (6%)**
- ich ohnehin in absehbarer Zeit das Unternehmen schließen werde **0 (0%)**
- anderer Grund..... **14 (29%)**

→ siehe Seite 6

Würden Sie ein Beratungsangebot zur Antragstellung des „Rettungsschirm“ annehmen, wenn es die Möglichkeit gäbe? *

- ja, weil Unklarheiten in einigen Punkten herrschen..... **29 (60%)**
- nein, benötige ich nicht **19 (40%)**

Welche Bedingung der Förderrichtlinie sollte Ihrer Meinung nach am Dringendsten überarbeitet werden? (gerne mit Vorschlag zur Formulierung)

Freiwillige Angabe

- **9 (19%)**

→ siehe Seite 7

Erläuterung:

* = Pflichtfelder

Freitext-Antwort zur Begründung, warum bisher keine Fördermittel aus dem Rettungsschirm KW beantragt wurden

Teilnehmer

- 1 weil keine "Lebenserhaltungskosten" in die förderfähigen Ausgaben mit eingerechnet werden können, bzw. andere Vertragskosten, wie z.B: RV und KV
- 3 Die Klausel, dass ich auch künftig keine Soforthilfe beantragen werde, schreckt ab. Es weiß niemand, was noch auf uns zu kommt.
- 4 Desweiteren. Ich als Soloselbstständiger in dem Zeitraum genug verdient habe. Andere Monate hingegen sahen sehr schlecht aus. Daher müsste ich das Geld bei einer Prüfung zurück zahlen.
- 5 wir weder einen Liquiditätsengpass haben, noch in unserer Existenz bedroht sind.
- 9 Ich arbeite im eigenen Büro. Habe dementsprechend fast nur private Ausgaben. Auch das wird von meinen Einnahmen bezahlt, wird aber im Antrag nicht berücksichtigt.
- 11 Bei diesem Programm ist eigentlich alles klar geregelt
- 14 die Richtlinien bis jetzt auf mich nicht zutreffen, d.h. ich bis jetzt bei Geschäftsöffnung Umsätze mache, mit denen mein Geschäft und meine Existenz noch nicht gefährdet sind. zZt ist eine neue Situation entstanden, wie lange die Schließung anhält
- 16 Weil ich ein umsatzstarkes Dienstleistungsunternehmen als Freiberufler mit mehr als 25 Mitarbeitern führe und deshalb denke, dass diese Hilfe mehr für keine und Kleinstunternehmen genutzt werden muss. Ein bewilligter Coronakredit reicht uns aus.
- 18 Ich nicht sicher bin einen Liquiditätsnachweis einzureichen
- 30 Der Nachweis des Verdienstaufalles ist zeitaufwendig und birgt, wie sich bei anderen Förderungen zeigt, Risiken und nicht absehbare Nachwehen, dafür dass der Antrag dann ewig unbearbeitet herumliegt. Außerdem kommt der Rettungsschirm viel zu spät!
- 31 Kein Bedarf besteht
- 37 Nicht benötige
- 40 Beim Land Überbrückungshilfe I erhalten und Überbrückungshilfe II wird beantragt.
- 46 Ich habe im ersten Lockdown 7 Wochen geschlossen und war daher keine drei aufeinanderfolgenden Monate betroffen. Aktuell ist seit dem 02.11.20 bereits wieder geschlossen und der dritte Monat beginnt nun im Januar

Freitext zu Vorschlägen für Änderung der Förderrichtlinien

Teilnehmer

- 1 Ausgaben für Krankenversicherung, Rentenversicherung sollten zumindest teilweise (oder als Pauschalbetrag) in die förderfähigen Ausgaben mit eingerechnet werden können, da der Staat diese Absicherung, bzw. Altersvorsorge auch empfiehlt. Pauschalisierte Lohnkosten, wie es z.B: die gesetzlichen Krankenkassen machen. Dort beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Selbstständige 1.038,33 Euro im Monat. Sollte man ebenfalls in die förderfähigen Ausgaben mit einreichen können.
- 4 Eventuell den Zeitraum vergrößern. Z.B. März 2020 bis März 2021.
- 13 Alle Fördermittel betreffen immer nur die reinen Betriebskosten. Wo sollen auf mehrere Monate hinweg die privaten Kosten wie Krankenkasse, Miete, Gas, Strom, Betriebskosten, Rentenversicherung, Hausrat, Haftpflicht, usw. erwirtschaftet werden, wenn keine Einnahmen da sind? Gut, es gibt die Möglichkeit Hartz 4 zu beantragen, aber das wird ein Selbstständiger nur in Anspruch nehmen, wenn er gar nicht mehr weiter weiss... Wieder einmal fällt man durch das soziale Raster, weil er/sie sich irgendwann für die Selbstständigkeit entschieden hat. Weiser geworden, würde ich mich heute gegen das Selbst und Ständig entscheiden.
- 15 Ehrlich gesagt, noch nicht mit beschäftigt.
- 19 Die Fordersumme ist gut gemeint aber bei Unternehmen sind maximal 5000€ eine nette Geste aber keine nachhaltige Hilfe um über eine unbestimmte Zeit zu kommen bei fortlaufender Belastung durch Finanzamt und Gewerbesteuer und eine Stundung verschiebt das Problem nur.
- 23 Hilfe bei der Betreuung von Kindern in vollem Umfang. Geschützt vor Covid und somit sicher. Dann können meine Arbeiter nämlich einfach arbeiten kommen, was so nicht geht und ich auch noch Aushilfen zusätzlich benötige
- 28 5.2 der Zeitraum ist für mich nicht klar zu definieren, da niemand weiß wie langer dieses lockdown geht. Zu beantragende Summe..... Darf ich das selbst wählen??? Fortlaufende Einnahmen - gibt es absolut keine im Moment, da ich als Friseur im lockdown keine Einnahmen machen kann. 7. Ist mir persönlich zu gefährlich, ich bin noch nicht lange genug selbstständig um solche versprechen/Versicherungen abzugeben. Anlage 3 & 4 sollte besser formuliert werden
- 29 Bedingungslose nicht rückzahlbare Hilfe. Was nutzt eine Hilfe ausschließlich für betriebl. Kosten, wenn zum Leben nichts bleibt.
- 47 2.2.